

B E G R Ü N D U N G

4. Änderung des Bebauungsplanes „GE Hohenberg“ in Horb a.N. und Horb a.N. - Bildechingen (Handwerkerverkauf)

Der Bebauungsplan „GE Hohenberg“ in Horb a.N. und Horb a.N. - Bildechingen ist seit 23.9.1997 rechtskräftig. Der Bebauungsplan sieht in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung unterschiedliche Bereiche vor. Inhalt dieser Änderung sind die Bereiche, die als „Gewerbegebiet II“ (GE II) ausgewiesen sind.

In diesem „Gewerbegebiet II“ (GE II) sind allgemein zulässig Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Anlagen für sportliche Zwecke. Einzelhandelsbetriebe und Verkaufsflächen sind unzulässig.

Ziel des Bebauungsplanes war es, hier mittlere kleinere Gewerbebetriebe anzusiedeln. Hierzu gehören auch Handwerksbetriebe, die meist nicht nur Lager- und Werkstattflächen, sondern auch Ausstellungs- und Verkaufsflächen zur Präsentation der Waren (z.B. Sanitärausstattung) benötigen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, soll der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Die Festsetzungen des „Gewerbegebiet II“ (GE II) sollen daher dahingehend ergänzt werden, daß ein sogenannter „Handwerkerverkauf“ möglich ist. Hierzu ist eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen erforderlich. Die anderen Festsetzungen der im Bebauungsplan als „Gewerbegebiet II“ (GE II) ausgewiesenen Flächen werden von dieser Änderung nicht berührt.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Nachteilige Auswirkungen auf das Einzelhandelsgefüge der Horber Innenstadt (Untere Kernstadt) sowie benachbarter Städte (Mittelzentren) werden nicht erwartet, da es sich um Verkaufsflächen in kleinerem Umfang handelt, mit denen der örtliche Markt bedient werden soll. Zudem sind vergleichbare handwerkstypische Sortimente bereits im Bebauungsplan „GE Hohenberg“ (SO I, GE I) zulässig.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 27.03.2000
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck


Scherer

Aufgestellt:
Horb a.N., den 27.03.2000
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister